

TISCHVORLAGE zu TOP 4

(Satzungsänderungstext austauschen)

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg über den Beirat für das Deutsche Spielearchiv Nürnberg (SpielearchivbeiratsS – SpBeirS) vom 08. November 2010 (Amtsblatt S. 353)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Inhaltsübersicht wird bei § 4 das Wort „Sprecher“ durch das Wort „Vorsitz“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter „Der Direktor“ durch die Wörter „Die Leitung“ ersetzt.
 - b) Dem Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Beirat soll sich zu mindestens 40 % aus Frauen und zu mindestens 40 % aus Männern zusammensetzen“.
3. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Mitglieder des Beirats werden durch die für den Kulturbereich zuständige kommunale Wahlbeamtin/den für den Kulturbereich zuständigen kommunalen Wahlbeamten berufen.“
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Sprecher“ durch das Wort „Vorsitz“ ersetzt.
 - b) § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Beirat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied, das für eine Amtszeit den Vorsitz führt. Den Vorsitz erhält, wer die Stimmenmehrheit der bei dieser Sitzung anwesenden Beiratsmitglieder auf sich vereint.“
5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Wörter „des Sprechers“ durch die Wörter „der vorsitzenden Person“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird das Wort „Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmende“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.